

German Biogas Association
Association Allemande du Biogaz
Asociación Alemana de Biogás

Fachverband
Biogas e.V.



Biogasanlagen in Sachsen – Konfliktfelder und Potenziale EEG 2014

Holger Kübler

Präsidiumsmitglied

Regionalgruppensprecher Sachsen

Fachverband Biogas e.V.

Holger Kübler
10.04.2014

Struktur Fachverband Biogas e.V.

über 400 ehrenamtliche Experten

Präsidium

7 Mitglieder für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt

Geschäftsstelle in Freising

23 Mitarbeiter organisiert in 10 Referaten

Kuratorium

Sprecher der Regionalgruppen, Arbeitskreise und Beiräte,
Repräsentanten anderer Verbände

Hauptstadtbüro in Berlin

5 Mitarbeiter

Beiräte, Arbeitskreise

Betreiberbeirat, Firmenbeirat, Juristischer Beirat, Finanziererbeirat
AK-Genehmigung, AK-Sicherheit, AK-Gaseinspeisung, AK-Umwelt,
AK-Wärme, AK-Abfall -und Düngemittelrecht

Regionalbüro Nord, Süd, Ost, West und Redaktion Biogas Journal

5 Mitarbeiter

23 Regionalgruppen in Deutschland

4.800 Mitglieder

Betreiber von Biogasanlagen

Substratlieferanten

Wissenschaftliche Institutionen

Interessierte Privatpersonen u.a.

Behörden

Rechtsanwälte

Firmen und Hersteller

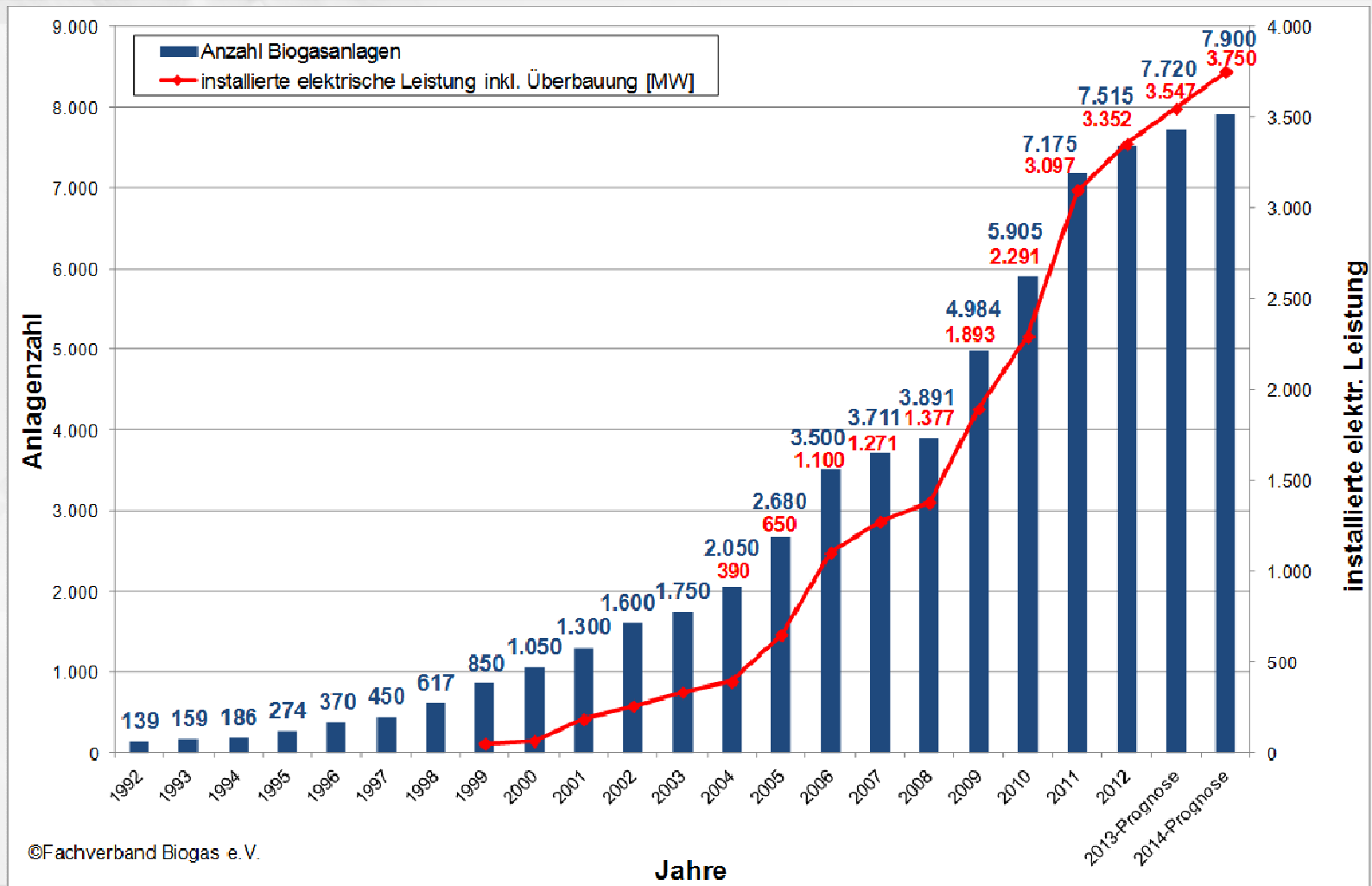
Finanzwirtschaft.

Planer, Berater, Labore

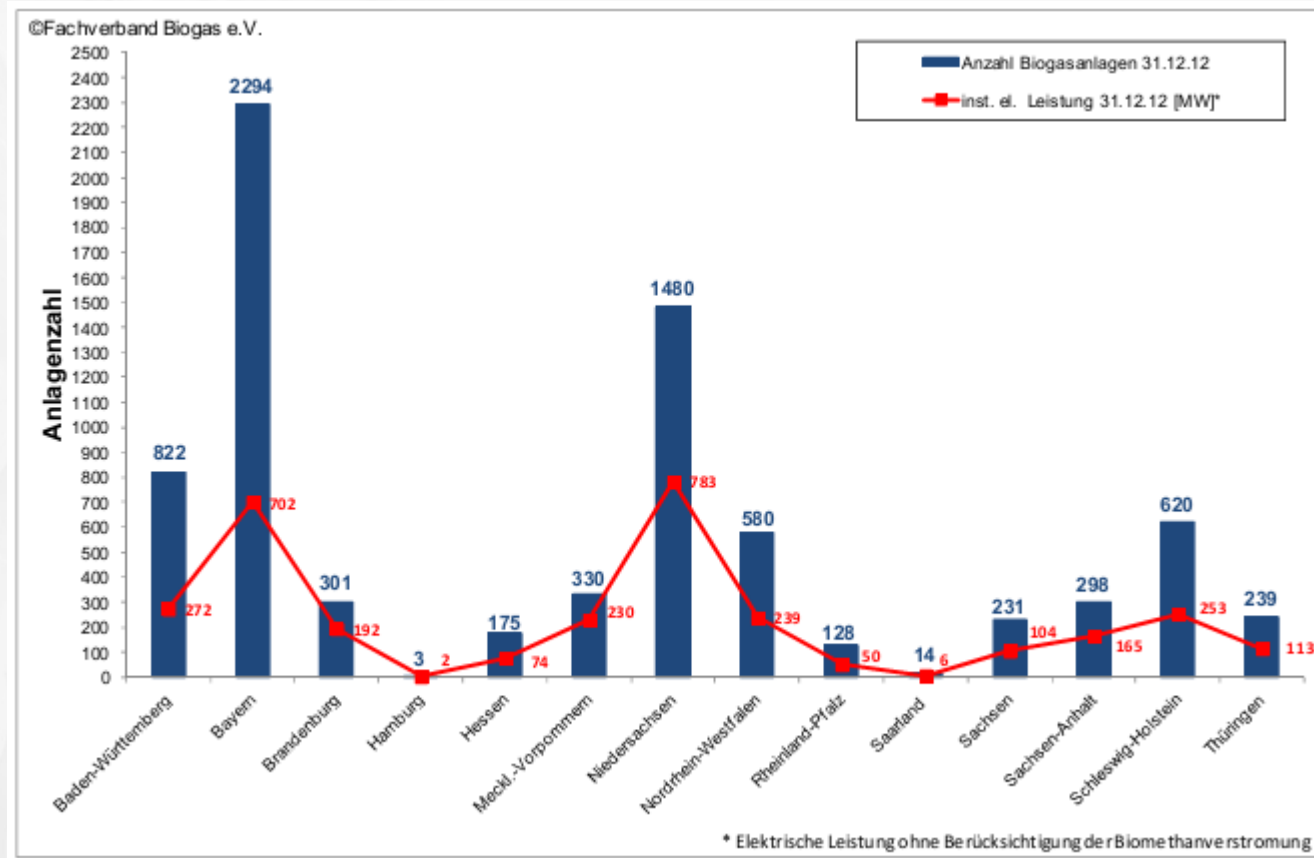
Mitglied im Europäischen Biogasverband
(EBA)



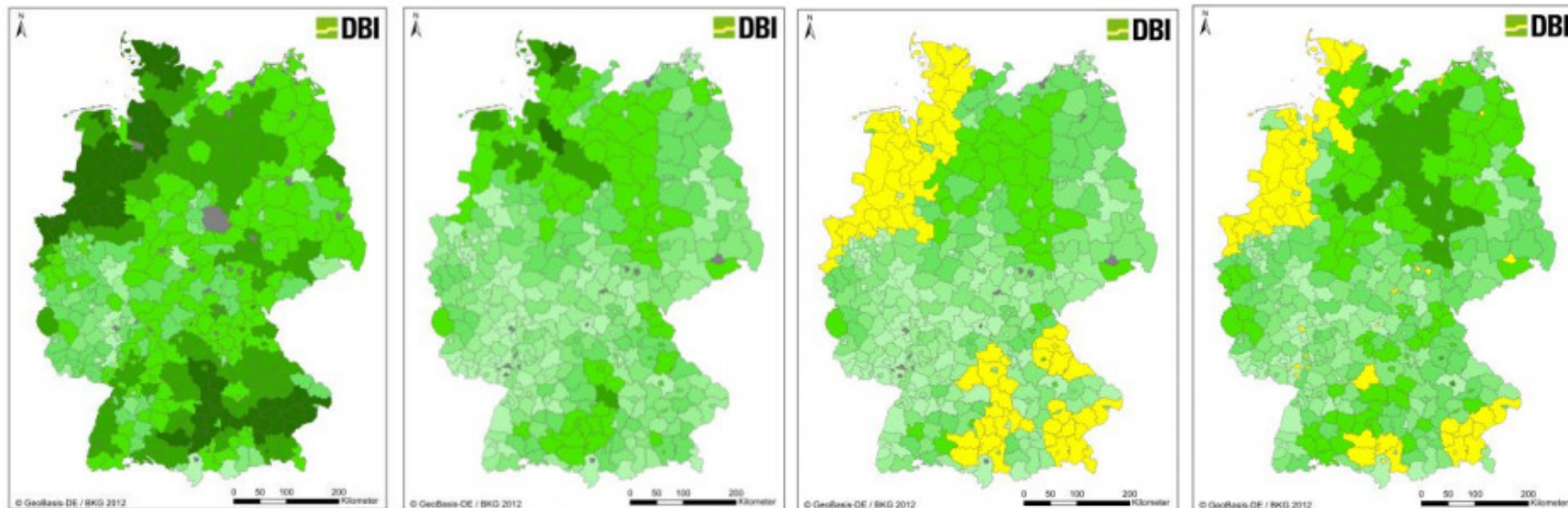
Biogasanlagenanzahl und installierte Leistung (Stand 11/2013)



Biogasanlagen in den einzelnen Bundesländern



Biogasatlas DVGW sieht bis 2030 Potenzial von +66%



Aktueller Maisanbau
(Futtermittel +
Biogasanlage)

Aktueller Energie-
Maisanbau für
Biogasanlagen

Aktueller Maisanbau unter
Nachhaltigkeits-
gesichtspunkten

Nachhaltiger Maisanbau
im Jahr 2020

Abbildung 167: Maisanbau auf Landkreisebene in Nm³ CH₄/ha

Vergleich ausgewählter Branchenzahlen (Stand: 11/2013)

	2011*	2012*	Prognose 2/2013**	Prognose 2014**
Anlagenzahl (davon Biomethan-Einspeiseanlagen)	7.175 (77)	7.515 (109)	7.720 (124)	7.900 (139)
Zubau Neuanlagen pro Jahr	1270	340	205	180
Zubau elektr. Leistung in MW pro Jahr (inkl. Überbauung)	806	255	194	203
Zubau arbeitsrelevante elektr. Leistung in MW pro Jahr (ohne Überbauung)	-	-	144	150
Installierte elektr. Leistung in MW (ohne Gaseinspeisung)	2.984	3.200	3.375	3.558
Installierte elektr. Leistung in MW (inkl. der Stromeinspeisung durch Biomethan)	3.097	3.352	3.547	3.750
Arbeitsrelevante elektr. Leistung in MW (inkl. der Stromeinspeisung durch Biomethan)	-	-	3.496	3.647
Gesamte Rohgasaufbereitungskapazität Biomethananlagen (Nm³/h)	86.175	116.175	131.175	146.175
Netto-Stromproduktion in TWh pro Jahr (ohne Überbauung)	19,09	22,84	23,90	26,23
Mit Biogas-Strom versorgte Haushalte in Mio.	5,5	6,5	6,8	7,5
Anteil am Stromverbrauch in %	3,17	3,85	ca. 4,02	ca. 4,42
Umsatzvolumen in D in Mrd. Euro	8,3	7,3	6,6	7,3
Arbeitsplätze	63.213	45.485	39.603	41.642

© Fachverband Biogas e.V.

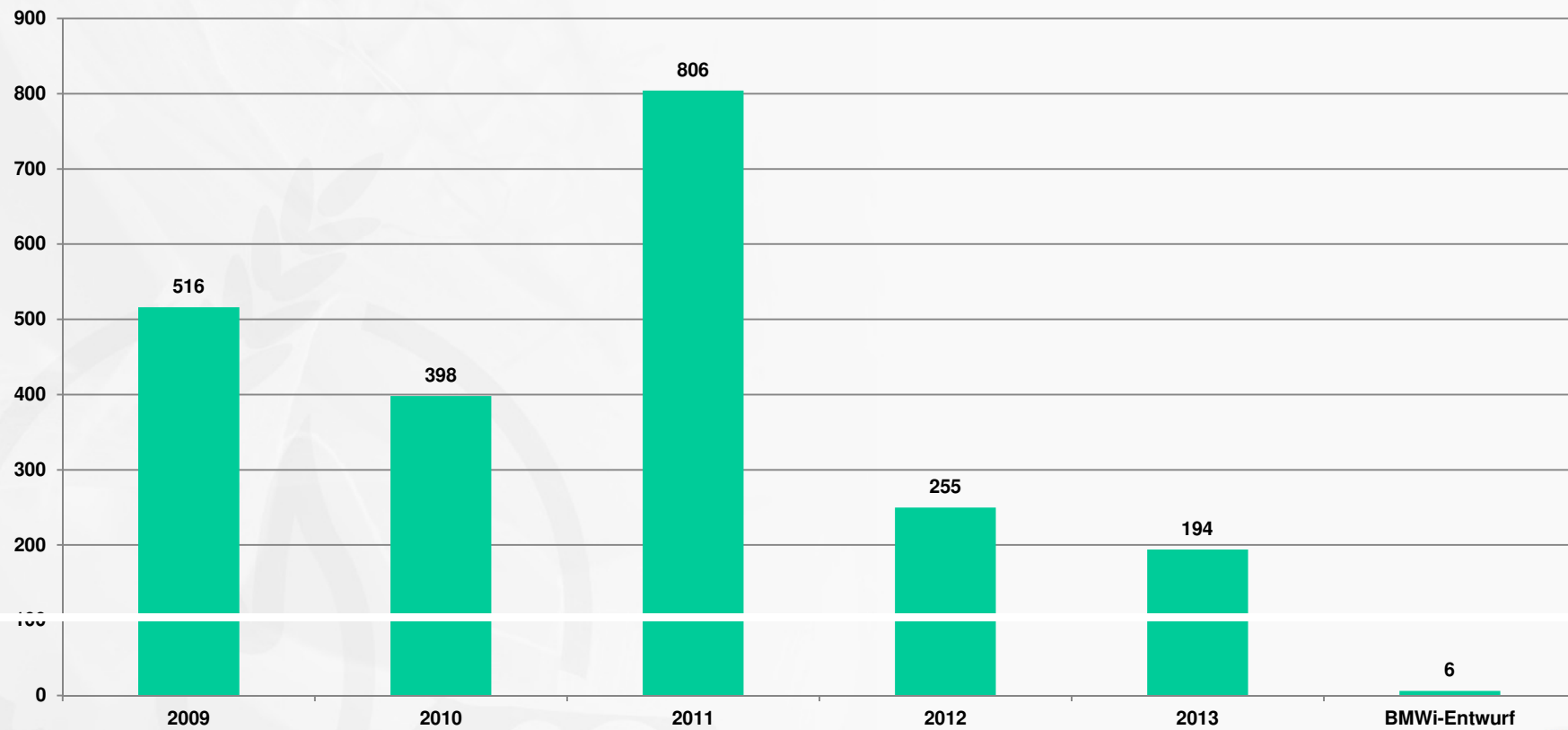
* eigene Hochrechnung auf Basis von Länderdaten

** auf Basis einer Expertenbefragung



Bewertung des Potenzials durch EEG 2014

Jährlicher Zubau installierter Leistung (in MW)



Gründe für den stagnierenden Zubau aus Betreibersicht

Langwierige Genehmigungsverfahren (BImSchG, Störfallverordnung)

Bürgerinitiativen (Einsprüche, Geruch , Transport)

Strassenverkehrsbehörden (marode Strassen)

Umweltauflagen (DüV , VaWS)

Anlagensicherheit (Biogasanlagenverordnung, Ex-Schutz,
Mittelspannungsrichtlinie)



Aber das größte Konfliktfeld ist derzeit
das neue EEG 2014 !



oder auch nicht



Denn es ist fraglich, ob nach dem 01. August
noch neue Biogasanlagen gebaut werden !



Aber der Reihe nach.....

- 21.01.2014 VÖ Eckpunktepapier vom BMWi
- 10.02.2014 VÖ Arbeitsentwurf
- 18.02.2014 VÖ Referentenentwurf
- 01.04.2014 Energiegipfel Berlin
- 09.04.2014 Beschließung EEG im Kabinett
- 08.05.2014 Erste Lesung im Bundestag
- 01.08.2014 Inkrafttreten EEG 2014

→ Der 1.8. ist sicher, da über die EU Druck aufgebaut wird was die Anpassung der EEG-Umlagebefreiung der energieintensiven Unternehmen angeht.

Was sagt der EEG 2014 Kabinettsbeschluss aus?

- Streichung der Einsatzstoffvergütungsklassen für alle Neuanlagen (§ 42)
→ Nur noch Grundvergütung

Bewertung: nur noch Gülle- und Abfallanlagen möglich!

**Aber Abfälle und Reststoffe für Landwirtschaftliche Anlagen
nicht zu erschliessen !**



Neues EEG 2014

- Weiterhin 150 Tage Abdeckpflicht (§ 9 , Abs.5).
- Weiterhin 100 MW Ausbaudeckel, auf den aber nur Neuinbetriebnahmen angerechnet werden (§ 25, Abs.3).
- Klasse der Güllekleinanlagen ist immer noch über die installierte Leistung definiert (§ 44).
- Bestehende Anlagen haben nun die Wahl zwischen der Flexprämie des EEG 2012 und der Flexprämie des neuen EEG (§ 58 , Abs. 2).
- Die Eigenversorgung aus einer Bestandsanlage ist von der EEG-Umlage befreit.
- Bestandsanlagen sind jene, die bis zum 23.01.2014 genehmigt und bis Ende 2014 zum ersten Mal zur Eigenversorgung genutzt wurden und die ihre installierte Leistung um nicht mehr als 30% erhöht haben (§ 58)



Neues EEG 2014

- Die Begrenzung der Höchstbemessungsleistung, inklusive der Sonderregelung für Anlagen aus EEG 2012 bleibt bestehen.
- Bsp.: Die Bemessungsleistung einer Anlage 450 kW lag 2011 bei 350 kW, 2012 bei 380 und 2013 bei 370 kW. Die Höchstbemessungsleistung ist demnach 380 kW. Werden jetzt 2014 über 380 kW Bemessungsleistung erreicht so wird ab dem 1.8. die Strommenge die über die HBL hinausgehen nur mit dem EPX-Monatsmittelwert vergütet (derzeit 2-4 Cent)
- Verordnungsermächtigung für die Regelung von Herkunftsnachweisen (§ 89).
- KWK-Anlagen, die ab dem 01.08.2014 erstmals EE einsetzen, fallen weiterhin ins EEG 2014, ungeachtet ihres technischen Inbetriebnahmedatums (§ 96, Abs.2).



Neues EEG 2014

- Keine Streichung des Luftreinhaltebonus (§ 97).
- Weiterhin keine Übergangsfrist bei der Änderung des Landschaftspflegebonus.
- Die Neuinbetriebnahme nach EEG 2004 entfällt weiterhin rückwirkend. (§ 96 , Abs.2).
- Deckel für Flexibilisierung.
- Die „zusätzlich installierte Leistung“ im Sinne der Flexprämie des EEG 2012 wird nur vergütet, insofern nicht schon 1350 MW insgesamt als zusätzliche Leistung im Anlagenregister eingetragen sind (Anlage 3,Nr. 1.5)



Neues EEG 2014

- Es gilt der weite Anlagenbegriff
D.h. Satelliten bekommen keine Grundvergütung mehr,
sondern werden zur Anlagenleistung aufaddiert.
- Bestandsanlagen, die in der Marktprämie sind, müssen bis
31.12.2014 fernsteuerbar sein.
Box vom Direktvermarkter
- Wegfall des Gasaufbereitungsbonus für neue Biomethan-
BHKWs (Technologiebonus)



Fazit

Trotz Nachbesserung in einigen Punkten klarer **Eingriff in den Bestandsschutz.**

Durch den Wegfall der **Einsatzstoffvergütungsklassen**, lässt sich eine Wirtschaftlichkeit nur schwer darstellen.



Positives

- Mist bei Kleingülleanlagen in Zukunft auf den Gülleanteil anrechenbar. (75 Kw-Klasse)

Bewertung:

einzig positive Entwicklung → mehr 75 kW-Anlagen lassen sich dadurch realisieren.

Allerdings bleibt immer noch das Problem der 150 Tage Gasdichte Abdeckung, was diese Anlagen unnötig verteuert.

Was bedeutet dies im Einzelnen für Biogasanlagen?

- Alle Anlagen und Vorhaben (Erweiterungen) die vor dem 1.8. in Betrieb gehen unterliegen dem EEG 2012
- Anlagen mit erteilter Genehmigung schnellstens ans Netz.
- Zukünftige Projekte wie z.Bsp Erweiterungen oder Änderungen genauestens durchkalkulieren.
 - **Vorsicht wegen der Höchstbemessungsleistung**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Fachverband Biogas e.V.

German Biogas Association · Association Allemande du Biogaz · Asociación Alemana de Biogas

[Home](#) | [Impressum](#) | [Kontakt](#) | [Sitemap](#) | [Suche](#)

[VERBAND](#)

[FACHARBEIT](#)

[PRESSE](#)

[TERMINE](#)

[FIRMEN](#)

[PUBLIKATIONEN](#)

[MITGLIEDER](#)



[MITGLIED WERDEN](#)



[FIRMEN](#)



[PUBLIKATIONEN](#)



[TERMINE](#)



- **Noch Fragen?**

- **Kontakt Daten:**

Holger Kübler

Biogasanlage Raitzen

Landweg 1

04758 Raitzen

0171-1911663

Email: kuebler.ocs@gmail.com



**IHRE ZUKUNFT MIT
BRAUNKOHLE**

*Ihre Zukunft
mit Biogas!*

